



Wahlausschreiben
für die Wahl der
Fakultätsvertreterinnen der Gleichstellungs-
beauftragten an der JUF, PHF, THF und WSF
vom
11. – 14. Dezember 2023

Ausgehängt am:

27.10.2023

Abgenommen am:

Wahlvorstand

Der Wahlvorstand für die Wahl der Fakultätsvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten ist über die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, Referat Akademische Selbstverwaltung, Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, 0381 498 1203/1205, wahlamt@uni-rostock.de erreichbar.

Wahlgrundsätze

Die Wahl findet als unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl statt. Sie wird als **internetbasierte elektronische Wahl (Online-Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief** durchgeführt und erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Jede Wahlberechtigte kann nur eine Stimme gemäß ihrer Fakultätsangehörigkeit abgeben.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind die weiblichen Beschäftigten der Juristischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät, der Theologischen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät einschließlich der in der Ausbildung befindlichen weiblichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie die Professorinnen. Die weiblichen Beschäftigten, die am Wahltag bereits länger als sechs Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind, sind nicht wahlberechtigt.

Wählen kann nur, wer im Wählerinnenverzeichnis der jeweiligen Fakultäten eingetragen ist. Die Wählerinnenverzeichnisse liegen in der Zeit vom **27. Oktober – 6. November 2023** während der Sprechzeiten beim Wahlvorstand aus und können nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerinnenverzeichnisse können innerhalb von sieben Tagen seit der Auslegung, d. h. bis zum 6. November 2023, schriftlich oder per E-Mail beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Wählbarkeit

Wählbar sind alle weiblichen Beschäftigten der jeweiligen Fakultäten, die am ersten Wahltag seit sechs Monaten dem Bereich der Universität Rostock angehören und seit einem Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Nicht wählbar sind die weiblichen Beschäftigten, die ihrerseits nicht das aktive Wahlrecht besitzen (siehe Wahlberechtigung) und die weiblichen Beschäftigten, die neben der Dienststellenleitung und dessen ständigen Vertretung zu Entscheidungen in Personalangelegenheiten nach § 68 Absatz 1 und 2 des Personalvertretungsgesetzes der Dienststelle befugt sind. Nicht wählbar sind die weiblichen Beschäftigten, die mit weniger als 50 v. H. der wöchentlichen Arbeitszeit beschäftigt sind.



Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen beim Wahlvorstand bis zum **10. November 2023, 14:00 Uhr** eingegangen sein. Das Einreichen von Wahlvorschlägen ist per E-Mail oder Hauspost/Post möglich. Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Wahlvorschläge sind **mittels eines entsprechenden Formulars** beim Wahlvorstand einzureichen. Formulare für Wahlvorschläge sind ab dem **27. Oktober 2023** im Wahlvorstand erhältlich bzw. werden auf den Internetseiten des Wahlvorstandes bereitgestellt.
2. Jeder Wahlvorschlag, mit dem jeweils eine Bewerberin vorgeschlagen werden kann, muss von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jede Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
3. Die schriftliche Zustimmung der Bewerberin zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Die gültig anerkannten Wahlvorschläge werden spätestens am **20. November 2023** bekannt gegeben. Sie liegen beim Wahlvorstand zur Einsichtnahme aus und können nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung auf den Internetseiten des Wahlvorstandes.

Wahl

Die Wahl findet **als Online-Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag** statt.

Wahlunterlagen für die Briefwahl sind mittels eines **formlosen Briefwahlantrags** durch die Wahlberechtigten schriftlich oder per E-Mail beim Wahlvorstand bis zum **24. November 2023** zu beantragen. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Online-Wahl ausgeschlossen. Die Wahlunterlagen werden spätestens am **1. Dezember 2023** an die Wahlberechtigten versendet. Bei Erhalt von unrichtigen oder unvollständigen sowie bei Verlust von Wahlunterlagen können im Wahlamt Ersatzwahlunterlagen bezogen werden.

Stimmabgabe

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am **11. Dezember 2023, 12:00 Uhr** und endet am **14. Dezember 2023, 12:00 Uhr**. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist nach Terminvereinbarung auch während der Sprechzeiten an einem zur Verfügung gestellten PC beim Wahlvorstand möglich.

Die Stimmabgabe erfolgt mittels Aufruf und Verwendung elektronischer Stimmzettel im Onlinewahl-Portal über einen nutzerinnenspezifischen Smart-Link. Für die Legitimierung am Wahlserver ist das persönliche Nutzerinnenkennzeichen und Passwort der Universität Rostock notwendig.

Die Wahlbriefe für die Briefwahl müssen bis spätestens **14. Dezember 2023, 12:00 Uhr** beim **Wahlvorstand** eingegangen sein.

Endgültiges Wahlergebnis

Das endgültige Wahlergebnis wird am **15. Dezember 2023 bis zur 52. KW** auf den Internetseiten des Wahlvorstandes bekannt gegeben.

Tag des Erlasses des Wahlausschreibens: **Rostock,** **27.10.2023**
Ort Datum


Unterschrift Vorsitzende


Unterschrift